

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 78/2026

Ersteller/Datum:	III Bauamt	16.06.2026
Aktenzeichen:		Herr Pitzer
Sichtvermerke:	Herr Speier	Bürgermeister Breidenbach
Produkt: 54101 11110 12601	Konto/Maßnahme: 84285200 - Maßnahme 062, 84285100 - Maßnahme 001, 84285100 - Maßnahme 024,	Finanzabteilung: Herr Hofmann
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	
Gemeindevertretung	24.06.2026	

Betreff:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung Reiskirchen auf LED

Begründung von zu erwartenden Mehrkosten durch Massenmehrung

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Produkt 54101, Maßnahme 062 Konto 84285200 „Umstellung der Straßenbeleuchtung“ in Reiskirchen eine weitere ÜPL in Höhe von 52.000 €. Die Deckung wird zu je 26.000 € gewährleistet aus dem Produkt 11110, Maßnahme 001 Konto 84285100 „Sanierung Bauhof“ und dem Produkt 12601, Maßnahme 024 Konto 84285100 „Sanierung Feuerwehr Reiskirchen“.

Begründung:

Überplanmäßige Ausgaben sind gemäß § 100 HGO nur dann zulässig, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sind, sowie die Deckung gewährleistet ist

Die Mehrkosten durch Massenmehrung wurden erst im Rahmen der Stand- sicherheitsüberprüfung der Masten, welche nach aktuellen Bestandslisten der Stadtwerke Gießen vorgenommen wurde, festgestellt und waren in der Form bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

Dem Planer wurde im Jahr 2023 seitens der Gemeinde Reiskirchen als Ziel der Umrüstung die Ertüchtigung im Retrofit-Verfahren aufgegeben. In den Listen der Planungsgrundlage, welche im Oktober 2023 übergeben wurden waren Teile der Beleuchtung von Vorrangstraßen daher entnommen worden, da man seitens der Gemeinde Reiskirchen von Ausleuchtungsproblemen ausging, welche vermieden werden sollten.

Aufgrund des nunmehr beschlossenen Einsatzes einer adaptiven Steuerung ist aber eine Umrüstung straßenzugweise vorzunehmen. Daraus ergibt sich die Massen- mehrung.

Unabweisbar wird diese ÜPL dadurch, dass die Durchführung laut Fördermittel- bescheid des Bundes bis zum 30.09.2026 durchgeführt sein muss.

Ansonsten verliert die Gemeinde vermutlich die Fördermittelzusage des Bundes.

Die Deckung der Mehrausgaben wird aus den oben aufgeführten Maßnahmen „Sanierung Bauhof“ und „Sanierung Feuerwehr Reiskirchen“ gewährleistet.

Für diese Maßnahme werden im Jahr 2026 nicht alle angemeldeten Mittel benötigt. Für die Ausführungen werden hier noch weitere Mittel im Zuge des Haushalts 2027 benötigt.

Wie bereits oben dargestellt haben sich Mehrkosten für die Maßnahme ergeben.

Die Kosten belaufen sich nunmehr auf 518.239,05 €. In diesen Kosten sind auch die Kosten für die bereits durchgeführte Standsicherheitsüberprüfung der Lampen-masten in Höhe von 31.053,05 € enthalten, welche aber auf das Produkt 54101, Straßenunterhaltung gebucht werden.

Somit betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 487.186,00 €.

Um die Kosten für die Massenmehrung abzudecken und auf weitere unerwartete Themen reagieren zu können wird eine ÜPL in Höhe von 52.000 € vorgeschlagen.

Die Bauleistungen wurden am 25.03.2026 beauftragt. Die Leuchten gem. Beauftragung sind beim Hersteller geordert und sollen Ende Juni 2026 geliefert werden. Mit der Lieferung beginnt die Montage. Aufgrund des engen Bewilligungszeitraums, welcher am 30.09.2026 endet, ist eine zeitnahe Auftragserweiterung unumgänglich.

Der Gesamtfinanzrahmen ist nachfolgend dargestellt.

Ermittlung des Finanzbedarfs:

Projektkosten:

Auftragssumme inkl. Mehrkosten

für historische Leuchten, optionale Zusatzleistungen

und Standsicherheitsnachweis der Masten 471.057,93 €

Mehrkosten aufgrund Massenmehrung gem. Berechnung

des Planers auf Basis der EP des Auftrages 47.181,12 €

abzgl. Standsicherheitsnachweis der Masten 1. Teilrechnung

(zu buchen auf Produkt 54101,

Straßenunterhaltung) - 31.053,05 €

487.186,00 €

Verfügbare Haushaltsmittel:

Haushaltsansatz 2023 240.000,00 €

abzgl. Planungskosten - 19.516,00 €

220.484,00 €

Haushaltsansatz 2026 160.000,00 €

Genehmigte ÜPL gem. Beschluss 211/2025 vom 16.12.2025

aufgrund zu erwartender Mehrkosten durch Einsatz

historischer Leuchten im alten Ortskern 25.000,00 €

Genehmigte ÜPL gem. Beschluss 25/2026 vom 24.03.2026

aufgrund höherer Kosten im Bieterangebot im Vergleich zur

Kostenschätzung des Planers 40.000,00 €

445.484,00 €

Projektkosten gem. Beauftragung

und Berechnung des Planers: 487.186,00 €

abzgl. verfügbare Haushaltsmittel: -445.484,00 €

41.702,00 €

zzgl. Unvorhergesehenes: 10.000,00 €

Finanzbedarf: **51.702,00 €**

Dem stehen Einnahmen aus der Förderung wie folgt gegenüber

Land: 93.618,79 €

Bund: 58.110,00 €

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.000 € bei Produkt 54101, Maßnahme 062, Konto 84285200. Die benötigten finanziellen Mittel stehen mit jeweils 26.000 € bei den Produkten 11110, Maßnahme 001, Konto 84285100 und 12601, Maßnahme 024, Konto 84285100 zur Verfügung.

Kurz bis langfristig ergeben sich aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung mit LED-Einsparungen im Stromverbrauch in Höhe von mindestens 50%, im Vergleich zum Betrieb mit konventionellen Leuchten

Auftragsnummer Finanz+:

./.